Der Vorsitzende, Abg. Steiner, dankte der Verwaltung für die aktuellen Zahlen. Diese zeigen, dass die Einführung des TaxiBusses eine sehr gute Entscheidung gewesen sei.

Abg. Krauß nahm Bezug auf die Tabelle 3 der Vorlage, in der die Linie 564 Eitorf-Obereip mit einer Kilometer-Abrufquote von 98 % angegeben sei und erkundigte sich, ob dies nicht schon wieder ein Fall für den regulären Linienbetrieb sei.

Herr Dr. Groneck bejahte dies. Die Verwaltung befinde sich in dieser Frage bereits in einem Abstimmungsprozess mit der RSVG, treffe aber in Eitorf auch auf die Besonderheit, dass es dort einen TaxiBus-Unternehmer gebe, der sich gerade durch die gute TaxiBus-Auslastung eine Existenzgrundlage aufbauen konnte. Wenn man diesem jetzt die Fahrgäste entziehe, gefährde man die Existenz.

Herr Dr. Berbuir ergänzte, diese Entwicklung deute sich überall im ländlichen Raum an. Dort, wo der Kreis TaxiBusse einsetzen wolle, gebe es oft nur wenige Unternehmer und die müsse man „pflegen“.

Abg. Metz bemerkte, die Situation sei manchmal schon etwas schwierig, wenn zunächst gesagt werde, es könnten keine TaxiBus-Linien eingerichtet werden, weil es keine Unternehmer gebe und es jetzt heiße, man könnte die TaxiBus-Linien nicht in Linienverkehr umwandeln, weil dann die Existenz der Unternehmer gefährdet sei. Er regte an, vielleicht auch mal über die Kompromisslösung, Einsatz eines Großraumtaxis im Linienverkehr, nachzudenken.

Herr Dr. Groneck äußerte, solche Überlegungen gebe es auch in Eitorf, allerdings benötige man hier mindestens 12-sitzige Fahrzeuge. Es gebe Bestrebungen, den Taxiunternehmer fahrzeugmäßig entsprechend auszustatten und die Fahrzeuge dann auch ohne Anmeldung fahren zu lassen. Das sei aber letztendlich erst umsetzbar, wenn die RSVG über 2016 hinaus betraut werde und dann auch eine längere Wageneinsatzplanung möglich sei.

Abg. Metz entgegnete, er könne sich erinnern, dass die RSVG in der Vergangenheit – unter Hinweis auf die Kosten – immer gegen die Einrichtung von TaxiBus-Verkehren gewesen sei. Jetzt, wo es wieder Relationen von 8 und mehr Fahrgästen gebe, wolle die RSVG keine Investition in einen Bus tätigen, weil die Betrauung 2017 erneuert werden müsse. Das halte er nicht für richtig. Wenn die Verwaltung hier zu keiner Lösung komme, bitte er noch einmal um ausführlichere Informationen zum Sachverhalt, um dann ggf. mit der RSVG ein Gespräch führen zu können.

Herr Dr. Sarikaya, Leiter des Amtes für Kreisentwicklung und Mobilität, wies abschließend auf Punkt 2.2 der Verwaltungsvorlage hin (handschriftlich S. 39 der Einladung). Dort sei mitgeteilt worden, dass die Voranmeldezeit für TaxiBus-Bestellungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 von 30 Minuten auf 60 Minuten erhöht werden solle.

Der Vorsitzende bat darum, die Voranmeldezeit zu Beginn der Umstellungsphase tolerant zu handhaben, bis sich die Fahrgäste an die Änderung gewöhnt haben.